

ANLAGE 2

Glossar zur Stadtverordnung über Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Neumünster

Grundtaxe:

Die Grundtaxe ist der Teil des Beförderungsentgeltes, welcher unabhängig von Fahrtstrecke und Fahrzeit für jede Taxifahrt pauschal zu entrichten ist. Sie beträgt 3,50 € und beinhaltet eine Beförderungsleistung von 0,10 €.

Fahrtaxe:

Die Fahrtaxe ist der Teil des Beförderungsentgeltes, welcher sich anhand der gefahrenen Strecke bemisst. Die Fahrtaxe ist ein Betrag, der für jeden gefahrenen Kilometer zu entrichtender zu entrichten ist und zu der Grundtaxe addiert wird.

Die Fahrtaxe ist nicht zu entrichten wenn das Fahrzeug steht oder es sich in einer Geschwindigkeit von unter 5 km/h bewegt.

Zeittaxe:

Die Zeittaxe ist der Teil des Beförderungsentgeltes, welcher sich anhand der für die Fahrt in Anspruch genommenen Zeit bemisst. Sie ist ein Betrag, der für jede gefahrene Minute bzw. Stunde zu entrichten ist.

Die Zeittaxe ist nur zu entrichten, wenn das Fahrzeug steht oder sich in einer Geschwindigkeit von unter 5 km/h bewegt. Fahrtaxe und Zeittaxe laufen also niemals gleichzeitig.

Fortschaltbetrag:

Der Fortschaltbetrag bestimmt, in welchen Stufen das zu entrichtende Beförderungsentgelt steigt. Er beträgt 0,10 €. Daraus folgt, dass der Preis erst steigt, wenn sich der aufgrund von Fahr- oder Zeittaxe fortlaufend steigende Betrag um 10 Cent erhöht hat.

Zuschlag:

Ein Zuschlag ist ein Betrag, der zusätzlich zur Grund-, Fahr- und Zeittaxe pauschal zu entrichten ist, wenn bestimmte Sonderleistungen in Anspruch genommen werden.

Fiskaltaxameter:

Ein Fiskaltaxameter ist ein Betriebsdatenerfassungsgerät in einem Taxi (Taxameter), das eine steuererliche Abführung von Abgaben an den Fiskus gewährleistet. Die in den Taxametern eingebauten Signierkarten sichern die aufgezeichneten digitalen Taxameterdaten. Diese sind sowohl für die Unternehmen als auch die Finanz- und Taxiaufsichtsbehörden prüf- und auswertbar. Der Einsatz eines Fiskaltaxameters erweist sich damit als praxistauglich und vorteilhaft. Die Daten des Fiskaltaxameters ersetzen weitgehend die handschriftlich geführten Schichtzettel und können durch Übernahme in entsprechende Programme unmittelbar von dem Unternehmer betriebswirtschaftlich ausgewertet werden. Der Unternehmer hat zudem jederzeit Kontrolle über die Einsätze seines Fahrpersonals.